

Regelung des Lektorendienstes im Kirchenkreis Falkensee. Entwurf der Kollegialen Leitung des Kirchenkreises Falkensee

Lektorendienst, bei dem ausgebildete Lektorinnen und Lektoren eigenverantwortlich Gottesdienste mit Lesepredigt halten, ist ehrenamtlicher Dienst (s. Richtlinien der EKBO für den Lektorendienst 2001, Vorspruch, KABI 5/2001, S. 75)

Lektorinnen und Lektoren sollen für ihre Dienste in den Gemeinden des Kirchenkreises Falkensee das in der Lektorenordnung Art. V, Abs. 4 empfohlene Fahrgeld erhalten. Dieses beträgt 30 Cent pro Kilometer, s. Reisekostenordnung der EKBO (Art. IV, Abs. 3.1., KABI 2011, S. 154) und wird von den Gemeinden gezahlt. Bei Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln zahlt die Kirchengemeinde die Fahrtkosten gegen Vorlage der Fahrausweise.

Es steht den Gemeinden frei, den Lektorinnen und Lektoren eine Aufwandsentschädigung in Höhe von max. 20,00 Euro pro Gottesdienst gleichsam als Kleidergeld zu zahlen.

Der Kirchenkreis Falkensee anerkennt und unterstützt den Lektorendienst in seinen Gemeinden durch Erstattung der in Ausübung des Lektorendienstes entstandenen Sachkosten (bis 30,00 Euro jährlich, auf Antrag), durch Ausbildungskurse sowie durch fachlichen Austausch und Fortbildung im Lektorenkonvent. Dazu gehört auch die einmal jährliche Ausstattung mit Fachliteratur o.ä.

Falkensee, den 19.1.2017

Der Kreiskirchenrat des Kirchenkreises Falkensee